Belgian Disability Forum VoG (BDF) – Reorganisation der Gremien

Hintergrund

Seit mehreren Jahren stellen das Verwaltungsorgan (OABO) und das Sekretariat eine gewisse Erschöpfung des BDF fest. Mehrere Mitglieder der Generalversammlung (GV) haben den Wunsch geäußert, zu einer Arbeitsweise überzugehen, die eine regelmäßigere Beteiligung der Mitglieder der GV fördert.

In der GV im März 2025 wurden von den Delegierten der Mitgliedsorganisationen einige Schwierigkeiten angesprochen:

- Die Angelegenheiten sind zu komplex. Einige Organisationen haben Schwierigkeiten, ihre Mitglieder für diese Themen zu interessieren.
- Die Themen sind zu weit von den Anliegen der Mitglieder der Mitgliedsorganisationen des BDF entfernt.
- Das BDF verfolgt zu viele verschiedene Themen.
- Die Nutzung interaktiver „sozialer Medien" ist nützlicher als die Nutzung einer Website.

Am 25.06.2025 wurde eine Sitzung organisiert, um eine neue Arbeitsorganisation des BDF vorzubereiten.

Diese Note enthält die Ergebnisse dieser Gespräche.

Die neuen Arbeitsmodalitäten werden in der Generalversammlung (GV) am 27.11.2025 vorgestellt. Bei Zustimmung der GV treten sie am 01.01.2026 in Kraft. Sollten die neuen Arbeitsmodalitäten eine Anpassung der Satzung und der Geschäftsordnung erfordern, werden diese bei der GV im März 2026 zusammen mit der Wahl des neuen Verwaltungsorgans (OABO) angepasst und verabschiedet.

Vorschläge der Arbeitsgruppe, bestätigt vom OABO am 08.07.2025

Die Arbeitsgruppe hat die Notwendigkeit betont,

- alle Mitgliedsorganisationen des BDF regelmäßiger einzubeziehen
- für eine didaktischere Darstellung der Dossiers zu sorgen

Der neue Vorschlag für die Arbeitsweise des BDF lautet wie folgt:

Generalversammlung

- Die Generalversammlung (GV) ist das strategische Entscheidungsgremium des BDF
- Die Mitglieder der GV sind die Mitgliedsverbände des BDF
- Jeder Mitgliedsverband des BDF benennt seine Abgeordneten für die GV*
- Zwei Sitzungen pro Jahr:
    - Ende November: Verabschiedung des Aktionsplans und des Budgets für das folgende Jahr. Aktuelles Thema: Erläuterung und Diskussion
    - Ende März: Genehmigung des Tätigkeitsberichts und des Jahresabschlusses des Vorjahres. Aktuelles Thema: Erläuterung und Diskussion
- Möglichkeit, je nach Aktualität zusätzliche Sitzungen einzuberufen, beispielsweise anlässlich der Europawahlen

- Die GV finden in Präsenz im Finto statt

Plenarsitzungen BDF

- Die BDF-Plenarsitzung ist eine Sitzung, an der alle Abgeordnete der BDF-Mitgliedsorganisationen teilnehmen (dieselben Personen wie bei der Generalversammlung)
- Sie behandelt alle für den BDF wichtigen Themen. Dies ermöglicht es den Mitgliedsorganisationen, sich besser mit den Themen vertraut zu machen und sich besser in die Entscheidungen einzubringen.
- Sie entscheidet über:
    - Anträge von Mitgliedsorganisationen des BDF
    - Anträge des Europäischen Behindertenforums (EDF)
    - Anträge von VN-Gremien
    - Anträge von Organen der Europäischen Union (Europäische Kommission, Europäisches Parlament usw.)
    - Anträge des Europarates
    - die Akten im Zusammenhang mit der Plattform der Beratungsgremien
    - Sonstiges
- Die in der BDF-Plenarsitzung behandelten Dossiers werden vom Sekretariat vorbereitet. Das Sekretariat wird sich bemühen, die Erläuterungen didaktisch aufzubereiten.
- Soweit möglich erstellt das Sekretariat Präsentationsmaterialien zu bestimmten besonders wichtigen Dossiers, damit die Mitglieder der BDF-Plenarsitzung diese in ihrer Organisation verwenden können.
- Die Weiterverfolgung der von der BDF-Plenarsitzung getroffenen Entscheidungen wird vom Sekretariat unter der Aufsicht des Verwaltungsorgans (OABO) gewährleistet.
- Pro Halbjahr finden zwei Sitzungen der BDF-Plenarsitzung statt.
    - Januar, Mai
    - Juli, September
- Die BDF-Plenarsitzungen finden per Videokonferenz (ZOOM) statt.

UNCRPD-Begleitausschuss

Der Begleitausschuss begleitet die Ausarbeitung des alternativen Berichts des BDF über die Umsetzung des Übereinkommens der Vereinten Nationen über die **Rechte** von Menschen mit Behinderungen durch Belgien.

- Der Begleitausschuss trat bis 2024 viermal jährlich zusammen.
- Die Arbeitsweise und der Arbeitsrhythmus des Ausschusses für die Rechte von Menschen mit Behinderungen werden derzeit angepasst. Es ist wahrscheinlich, dass die nationalen Berichte und die alternativen Berichte nur noch alle 10 Jahre vorgelegt werden.
- Die Arbeit des BDF am alternativen UNCRPD-Bericht wird im Jahr 2025 ausgesetzt.
- Eine Sitzung des UNCRPD-Begleitausschusses wird organisiert, sobald die Modalitäten geklärt sind und den Mitgliedsorganisationen des BDF neue Arbeitsmodalitäten vorgeschlagen werden können.

Verwaltungsorgan

- Das Verwaltungsorgan (OABO) besteht aus 4 bis 10 Mitgliedern, die von der Generalversammlung gewählt werden.
- Die Mitglieder des OABO werden für eine Amtszeit von vier Jahren gewählt
- Die nächste Wahl der Mitglieder des OABO findet in der Generalversammlung am 26. März 2026 statt
- Das OABO erfüllt die gesetzlichen Anforderungen des Gesetzbuches über Gesellschaften und Vereine
    - Erstellung des Tätigkeitsberichts und des Jahresabschlusses für das vergangene Jahr
    - Erstellung des Aktionsplans und des Budgets für das kommende Jahr
    - UBO-Register
    - Laufende Verwaltung des Vereins
    - Beitragsabrechnung
    - …
- Das OABO entscheidet nicht über den Inhalt der Anträge: Ab dem 1. Januar 2026 entscheidet die BDF-Plenarsitzung
- Jeder Sitzung der Generalversammlung und der Plenarsitzung geht eine Sitzung des OABO voraus,
    - das sich mit Aspekten der „Organisationsverwaltung" befasst.
    - Dauer: 30 Minuten
- Innerhalb des OABO wird entschieden, einen Kandidaten oder eine Kandidatin den Instanzen der EDF vorzuschlagen
- Das OABO wird bei seinen Aufgaben vom Sekretariat unterstützt, dessen Arbeit es überwacht

Konkrete Modalitäten

Die konkreten Modalitäten werden in der Satzung und in der Geschäftsordnung festgelegt. Diese geänderten Texte werden in der Generalversammlung im März 2026 verabschiedet.

* Für die Geschäftsordnung:

- Die Ernennung der Mitglieder der Generalversammlung und der BDF-Plenarsitzung erfolgt jedes Jahr im Oktober auf Antrag des Verwaltungsorgans über das Sekretariat. Die Entscheidung muss von einer Person getroffen werden, die über Entscheidungsbefugnis verfügt und vom BDF-Sekretariat eindeutig identifiziert wurde (Präsident, Generalsekretär usw.).
- Jeder Mitgliedsverband des BDF hat jedoch die Möglichkeit, seine Abgeordneten jederzeit zu wechseln, indem er die Entscheidung an das Sekretariat des BDF sendet. Die Entscheidung muss von einer Person getroffen werden, die über Entscheidungsbefugnis verfügt und vom Sekretariat eindeutig identifiziert werden kann (Präsident, Generalsekretär usw.).

- Die Abgeordneten werden von jeder Mitgliedsorganisation des BDF gemäß dem in der Geschäftsordnung festgelegten Vertretungsschlüssel benannt. (Derzeit 68 Vertreter).